

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt pro VERORDNUNG (EG) 1907/2006 geändert durch VERORDNUNG (EU) 2020/878

Datum überarbeitet: 01.04.2025

Version: 1

Datum vorbereitet: 01.04.2025

ABSCHNITT 1 - Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator



METALLIX™ - METALLIC PAINT

Cream Pearl 5482

Steel Silver 5481

Pyrite Gold 5480

Gilders Gold 5479

Burnished Bronze 5483

Polished Copper 5484

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Dekorative Farbe

Nicht empfohlen für: Verwendung durch Kinder

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ROSCO

C/Oro, 76, Ind. Sur

28770 Colmenar Viejo, Madrid SPAIN

Vorbereitet von: Regulatory Department

1.4 Notrufnummer: (34) 918 473 900

ABSCHNITT 2 - Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente: Dieses Produkt muss nicht gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Ergänzende Etiketteninformationen: **Enthält ein Biozidprodukt:** Enthält BIT, C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Die Stoffe in den Gemischen erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt enthält keine Stoffe, bei denen gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 endokrinschädigende Eigenschaften festgestellt wurden.

ABSCHNITT 3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemical Name	CAS-No. / EC No.	Weight Concentration %
BIT	2634-33-5 220-120-9	0 - <0.0360
C(M)IT/MIT (3:1)	55965-85-9 611-341-5	0 - < 0.0015

ABSCHNITT 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen von: Entfernen Sie das Subjekt der frischen Luft. Geben Sie künstliche Beatmung, wenn die Atmung aufgehört hat. Suchen Sie einen Arzt auf.

Auge: 15 Minuten mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Wenn sich Symptome entwickeln und anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

Haut: Mit Wasser und Seife waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung. Suchen Sie einen Arzt auf, um Reizungen zu vermeiden.

Einnahme von: Wenn geschluckt, verdünnen, indem Sie 2 oder mehr Gläser Wasser zum Trinken geben, NUR BEI BEWUSSTSEIN! Verursachen Sie kein Erbrechen. Suchen Sie SOFORT einen Arzt auf.

ABSCHNITT 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt: 103°C (> 217°F)

untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

5.1 Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid, trockene Chemikalie, Pulver. Verwenden Sie KEINE Hochdruck-Wasserkastrichtung, da dies das Feuer verbreiten kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Geschlossene Behälter können durch Druckaufbau reißen, wenn sie Feuer oder extremer Hitze ausgesetzt sind. Während eines Brandes können bei der Verbrennung oder Zersetzung irritierende und hochgiftige Gase und/oder Dämpfe entstehen. Bei der Verbrennung entstehen Oxide von Kohlenstoff und Stickstoff sowie Monomerrauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Bewegen Sie Container umgehend aus der Feuerzone. Wenn eine Entfernung nicht möglich ist, halten Sie die Behälter mit Wasserspray kühl. Bleiben Sie gegen den Wind und vermeiden Sie das Einatmen von Rauch oder Dämpfen. Tragen Sie ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Bei der Handhabung eines Auslaufens dieses Materials ist eine geeignete Schutzausrüstung zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Halten Sie Verschüttungen und Reinigungsabflüsse aus kommunalen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Evakuieren Sie das Personal in sichere Bereiche. Lüften Sie den Bereich, um Dampf abzuleiten. Der Boden kann rutschig sein; Seien Sie vorsichtig, um Stürze zu vermeiden. Leckagen mit inertem saugfähigem Material aufsaugen. Auffegen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Vermeiden Sie es, Dampf einzuatmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt - 8 Expositionskontrolle für Empfehlungen. Wenn Sie während der Aufräumarbeiten Material ausgesetzt sind, siehe Abschnitt 4 - Erste Hilfe für folgende Maßnahmen.

ABSCHNITT 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Spray und den Kontakt mit Haut und Augen. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Lesen Sie das Etikett vor dem Gebrauch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Dekorative Farbe

ABSCHNITT 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter: Diese Gemische enthalten keine relevanten Materialmengen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung. Beachten Sie die Arbeitsplatzgrenzwerte und minimieren Sie das Risiko des Einatmens von möglichem Dampf. Bieten Sie einfachen Zugang zu Wasserversorgung, Augenspülung oder Notdusche.

Allgemeine Hygieneüberlegungen: Beachten Sie immer gute persönliche Hygienemaßnahmen, wie z.B. Waschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Waschen Sie routinemäßig Arbeitskleidung und Schutzausrüstung, um Verunreinigungen zu entfernen. Privatkleidung und Arbeitskleidung sollten getrennt gehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich. Für Techniken, die ständigen Kontakt mit den Händen erfordern, werden Handschuhe empfohlen. Beim Sprühen wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.

ABSCHNITT 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Farbe: Abwechslungsreich

Geruch: Leichtes Amin

Dampfdichte: Nicht verfügbar relative Dichte: 1.05 – 1.15 Gefrierpunkt: Nicht verfügbar Siedebereich: Nicht verfügbar Evaporation rate: Nicht verfügbar Explosionsgrenze: Nicht verfügbar Zündtemperatur: Nicht verfügbar Viskosität: 1200 – 1600 cP	pH-Wert: 8.7 – 9.0 Schmelzpunkt: Nicht verfügbar Löslichkeit: Mischbar Flammpunkt: 103°C, > 217°F Entzündbarkeit: Unzutreffend Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar n-Oktanol/Wasser: Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar
---	---

9.2 Sonstige Angaben: Unzutreffend.

ABSCHNITT 10 – Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität:** Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.
10.2 **Chemische Stabilität:** Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.
10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine Information verfügbar.
10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine Information verfügbar.
10.5 **Unverträgliche Materialien:** Keine Information verfügbar.
10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11 – Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- (a) **akute Toxizität**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(c) **schwere Augenschädigung/-reizung**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(e) **Keimzellmutagenität**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(f) **Karzinogenität** – Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(g) **Reproduktionstoxizität**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(j) **Aspirationsgefahr**– Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einnahme von -
Haut-/Augenexposition -

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität:** keine Daten verfügbar.
12.2 **Persistence and degradability:** keine Daten verfügbar.
12.3 **Bioaccumulative potential:** keine Daten verfügbar.
12.4 **Mobility in soil:** keine Daten verfügbar.
12.5 **Results of PBT and vPvB assessment:** Die Stoffe in dem Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6 **Endocrine disrupting properties:** Das Produkt enthält keine Stoffe, bei denen gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 endokrinschädigende Eigenschaften festgestellt wurden.

ABSCHNITT 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise: Entsorgen Sie das Material gemäß den örtlichen Vorschriften. Es ist ratsam, das gesamte Material zu verwenden, anstatt es zu entsorgen. Entsorgen Sie gegebenenfalls Latexfarbe.

ABSCHNITT 14 – Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/IMDG-Code	ICAO TI
14.1 UN-Nummer	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend
14.5 Umweltgefahren	Unzutreffend	Unzutreffend	Unzutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Unzutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Unzutreffend.

ABSCHNITT 15 – Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Land	Verordnung	Alle aufgeführten oder ausgenommenen Komponenten
USA	Toxic Substances Control Act (TSCA) – Active	Ja
KANADA	Domestic Substances List (DSL) or Non-Domestic Substances List (NDSL)	Ja
EU	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS)	Ja
EU	European List of Notified Chemical Substances (ELINCS)	Nein
AUSTRALIEN	Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)	Ja
CHINA	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
JAPAN	Inventory of Existing and New Chemical Substances (ENCS)	Ja
KOREA	Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	Ja
NEUSEELAND	New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC)	Ja
PHILIPPINEN	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	Ja

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Unzutreffend.

ABSCHNITT 16 - Sonstige Angaben

Während ROSCO der Ansicht ist, dass die hierin dargelegten Daten zum Zeitpunkt dieser Pressemitteilung korrekt sind, übernimmt ROSCO keine Garantie für die Richtigkeit dieser Daten und lehnt ausdrücklich jede Haftung für das Vertrauen darauf ab. Diese Daten werden ausschließlich zu Ihrer Überlegung, Untersuchung und Überprüfung angeboten.

Datum überarbeitet: 2025-04-01

Reviewer-Revision 1

Datum vorbereitet: 4/1/2025